

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 11.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0017**

–

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
----------------	----------------	------------

Integrationsrat

17.02.2022

öffentlich / Kenntnisnahme

–

Betreff

Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie eine Information über die Impfung gegen das Corona-Virus in den städtischen Übergangwohnheimen

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht über die aktuelle Unterbringungssituation in der Stadt Sankt Augustin sowie die Information über die Impfung gegen das Corona-Virus in den städtischen Übergangwohnheimen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Unterbringungssituation

Insgesamt ist die Unterbringungssituation in den städtischen Übergangwohnheimen weiterhin als entspannt zu bezeichnen.

Für die Unterbringung von obdachlosen Personen sowie der Stadt Sankt Augustin zugewiesenen Aussiedler*innen und geflüchteten Personen stehen neben Gemeinschaftsunterkünften auch angemietete Wohnungen bzw. Häuser zur Verfügung.

Aufgrund des sehr angespannten Wohnungsmarktes ist es neben weiteren unterschiedlichen Hinderungsgründen für eine Vielzahl der untergebrachten Personen kaum möglich, eigenen Wohnraum zu finden. Hierdurch verbleiben die Personen nicht nur temporär in den städtischen Übergangwohnheimen, sondern teilweise für einen Zeitraum von einigen Jahren.

Um das Konfliktpotential der Bewohner*innen möglichst gering halten zu können, können die städtischen Übergangwohnheime bei Dauerbelegung nur deutlich geringer belegt werden. Des Weiteren ist es aufgrund der unterschiedlichen Familienverbände in der Regel nicht möglich, alle Plätze zu belegen. So wird bei der Belegung berücksichtigt, dass Familien alleine leben können. Auch kranke und besonders belastete Menschen werden nicht in Gemeinschaftszimmern untergebracht.

Die Auslastung aller Übergangwohnheime von derzeit rund 65 % der vorhandenen Plätze (bei Dauerbelegung) ermöglicht diese großzügigere Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften und führt unter den untergebrachten Bewohner*innen zu einem insgesamt ruhigeren Verhalten. Auch ermöglicht die nicht volle Auslastung der Gebäude schnellere Umzüge von Personen, wenn es zu Schwierigkeiten untereinander kommt.

Leider häufen sich weiterhin die Fälle von psychisch kranken, obdachlos unterzubringenden Menschen, die keine weiteren Hilfen erhalten, da sie oftmals keine Einsicht in ihre Erkrankung und Hilfebedürftigkeit haben. Die Personengruppe verweigert sämtliche Hilfsangebote, weshalb es in diesen Fällen auch nicht möglich ist, für sie eine gesetzliche Betreuung zu installieren, um wichtige Grundlagen des Lebens für sie zu stabilisieren. Die Personen haben unter diesen Umständen auch langfristig keinerlei Perspektive wieder aus dem Obdach ausziehen. Der Anstieg ist seit Jahren zu beobachten. Auch aus den umliegenden Kommunen wird dieser Anstieg bestätigt.

Trotz der großzügigeren Belegung können viele der untergebrachten Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften mit gemeinschaftlich zu nutzenden Räumen nicht ohne größeres Konfliktpotential und der Gefahr einer Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes untergebracht werden. Eskalationen mit erheblichen Folgen (Sachbeschädigungen, schwere Körperverletzungen) sind zunehmend zu verzeichnen.

Dies stellt auch eine immer weniger zu bewältigende Herausforderung an die Mitarbeitenden der Verwaltung, der täglich mit dieser Bewohnergruppe konfrontierten Hausmeister, der in Nachbarschaft zu den städtischen Übergangwohnheimen lebenden Bürger*innen und nicht zuletzt der weiteren Bewohner*innen der Übergangwohnheime dar.

Die Entwicklung macht deutlich, dass sowohl die großzügigere Unterbringung, als auch dezentrale Standorte zwingend erforderlich sind. Gleichzeitig zeigt diese Entwicklung auch, dass perspektivisch eine sozialpädagogische Betreuung in den städtischen Übergangwohnheimen notwendig sein wird. Diese Hilfen müssen für die Bewohner*innen niederschwellig erreichbar sein. Möglicherweise könnte ein Baustein der Unterstützung Sprechstunden für die Bewohner*innen vor Ort sein.

Die Konzeption Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Personen in städtischen Übergangwohnheimen wurde mit Datum vom 13.12.2021 fortgeschrieben und wird Vertreter*innen der Fraktionen und Fraktionslosen im Rat der Stadt Sankt Augustin und Mitglieder*innen des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin in einer Videokonferenz am 18.01.2022 vorgestellt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Integrationsrates am 17.02.2022 berichtet.

Übersicht zur Auslastung der einzelnen Standorte:

lfd. Nr.	Adresse	Bezeichnung	Plätze Dauerbelegung	aktuelle Belegung
1	An der Ziegelei 11-15	Mülldorf I	20	16
2	Am Rosenhain 21	Buisdorf I	29	20
3	Großenbuschstraße 1a-1j	Hangelar I	45	44
4	Richthofenstraße 51-55	Hangelar II	---	----
5	Am Bauhof 4+8	Menden I	6	6
6	Am Bahnhof 25-27a	Menden II	56	29
7	Bahnhofstraße 60-62j	Meindorf I	73	46
8	Am Kreuzeck 2	Niederpleis I	42	20
9	Schützenweg 21-31	Niederpleis II	64	26
10	Pappelweg 5	---	1	1
11	Klöckner-Mannstaedt-Str. 22	---	35	31
12	Udetstraße 78	---	9	9
13	Kohlkauler Str. 27	---	13	8
	Insgesamt		393	256
	Veränderungen zu den Angaben in der Konzeption Unterbringung mit Stand 13.12.2021		+ / - 0	+ 1 Bewohner *in

(Stand:11.01.2022)

Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Status:

Bei den insgesamt am 11.01.2022 in den städtischen Übergangwohnheimen untergebrachten Personen handelt es sich um

- 13 Spätaussiedler*innen,
- 6 asylsuchende Personen, die sich noch im laufenden Verfahren befinden,
- 20 geduldete Personen sowie
- 217 obdachlose Personen
- davon 84 „anerkannte“ Asylbewerber*innen.

Bei den insgesamt 256 untergebrachten Personen handelt es sich um 132 Männer, 62 Frauen und 62 Minderjährige.

Besonderes zu den einzelnen Standorten

Hangelar II

Die an diesem Standort stehenden Wohncontainer wurden für die Unterbringung geflüchteter, obdachloser Personen saniert. Die Verwaltung geht derzeit von einer maximalen Nutzungsdauer der Anlage von sieben Jahren aus. Die Unterbringungsmöglichkeiten werden für die Zeit des Neubaus der Unterkunft „Menden I“ sowie der künftig wegfallenden Unterkunftsgebäude „Hangelar I“ benötigt. Gegenwärtig plant die Verwaltung eine Inbetriebnahme und Belegung im ersten Quartal 2022.

Menden I

Bedingt durch den Brand im Jahr 2018 können an diesem Standort nur noch sechs statt bisher 24 Personen untergebracht werden. In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 24.02.2021 wurde ein vollständiger Neubau der Unterkunft mit ca. 24 Plätzen beschlossen. Hierzu werden die bisherigen Wohncontainer vollständig abgerissen und neugebaut. Für die Abriss- und Neubauarbeiten werden die derzeit dort untergebrachten Personen bis Ende Februar 2022 auf andere Standorte verteilt. Der anvisierte Umzug bis zum Jahresende konnte, aufgrund der noch nicht erfolgten Inbetriebnahme des Standorts „Hangelar II“, nicht eingehalten werden.

Mülldorf I

In den drei Unterkunftsgebäuden sind alleinstehende wohnungslose Männer untergebracht. Es kommt in dem Übergangwohnheim immer wieder zu Körperverletzungsdelikten. Dies ist insbesondere darin begründet, dass viele der dort untergebrachten Personen alkohol- bzw. drogenabhängig sind, aber auch eine sehr niedrige Toleranzgrenze und ein hohes Konfliktpotenzial haben. Auch kommt es immer wieder, insbesondere für die Anwohnerschaft, zu belastenden ruhestörenden Handlungen. Eine Besserung der Situation, insbesondere für die Nachbarschaft, wird sich frühestens mit der Inbetriebnahme der Unterkunft „Hangelar II“ ergeben.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Besondere Problemstellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind auch weiterhin nicht zu verzeichnen. In den Gemeinschaftsunterkünften erfolgt eine wöchentliche Corona-Testung. Die Anzahl positiv getesteter Personen seit Beginn der Corona-Pandemie ist sehr gering. Die jeweils betroffenen Bewohner*innen in Gemeinschaftsunterkünften wurden für den Zeitraum der Quarantäne in separat abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht. Die restlichen Bewohner*innen wurden engmaschig getestet. Ein größeres Ausbruchsgeschehen konnte durch diese Vorgehensweise verhindert werden.

Gemäß der Fortschreibung des Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 sollte allen obdachlosen Personen ab April 2021 ein Impfangebot eröffnet werden. Durch die tatkräftige Unterstützung vieler Beteiligten konnten diese Vorgaben kurzfristig umgesetzt und allen zum damaligen Zeitpunkt insgesamt 185 impfberechtigten Bewohner*innen bereits im Mai 2021 ein erstes Impfangebot unterbreitet werden. Viele Bewohner*innen begrüßten das Impfangebot, sodass an drei Impfterminen eine Impfquote von ca. 50 % erreicht werden konnte. Die Bewohner*innen wurden mit dem Impfstoff des Herstellers Johnson & Johnson geimpft. Dieser hatte zum damaligen Zeitpunkt den Vorteil, dass bereits nach einmaliger Applikation ein hoher Impfschutz gewährleistet wurde.

Bedingt durch die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie und der geänderten STIKO-Empfehlungen wurden die Bewohner*innen in den vergangenen Monaten in regelmäßigen Abständen schriftlich und mündlich über die Impfaktionen / Impfmöglichkeiten in Sankt Augustin informiert. Zudem wurde das Angebot ausgesprochen, dass Impftermine jederzeit seitens des Fachbereiches Soziales und Wohnen organisiert werden können. Selbst Fahrdienste wurden und werden weiterhin im Bedarfsfall angeboten. Informationen rund um das Thema Impfen wurden in verschiedenen Sprachen in den städtischen Übergangwohnheimen ausgehängt. Darüber hinaus klären die städtischen Mitarbeitenden die Bewohner*innen weiterhin über das Thema auf und bieten die verschiedenen Hilfestellungen regelmäßig an. Einige Bewohner*innen haben die städtischen Mitarbeitenden darüber informiert, dass sie bereits durch ihre Hausärzte geimpft worden sind oder selbstständig an Impfungen gelangt sind. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Impfquote aus Mai 2021 aufgrund der Vielzahl an

Impfangeboten / -möglichkeiten in Sankt Augustin deutlich erhöht haben sollte. Eine valide Auskunft in Bezug auf die Erhöhung der Quote ist leider nicht möglich.

Zuletzt wurden die Bewohner*innen über die Impftermine am 11.12.2021 und am 18.12.2021 in Mülldorf informiert. Insgesamt haben ca. 20 Bewohner*innen das Angebot angenommen und konnten am 11.12.2021 ihre Erst- oder Auffrischungsimpfung erhalten. Städtische Mitarbeitende haben die Bewohner*innen vor Ort unterstützt und den Transport für sie organisiert. Leider wurde das Angebot nicht im gewünschten Umfang angenommen. Die geringe Nachfrage macht deutlich, dass derzeit offensichtlich keine Bereitschaft zur Impfung vorliegt. Dies ist leider auch die Hauptaussage, die städtische Mitarbeitende in Gesprächen mit den Bewohner*innen erhalten.

Ungeachtet dessen werden die Bewohner*innen auch im Jahr 2022 in regelmäßigen Abständen über Impfaktionen informiert und persönliche Gespräche mit ihnen gesucht.

Änderung in der Berichterstattung zur aktuellen Unterbringungssituation in den städtischen Übergangwohnheimen

Bis zum Jahresende 2021 erfolgte die Berichterstattung zur aktuellen Unterbringungssituation in den städtischen Übergangwohnheimen im Rahmen von Quartalsberichten und Berichten in den Sitzungen des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration sowie im Integrationsrat.

Ab dem Jahr 2022 passt die Verwaltung die Berichterstattung an:

Da sich im Bereich der Unterhaltung der städtischen Übergangwohnheime im bestehenden Intervall der Berichterstattung oftmals keine Änderungen ergeben, wird es ab dem Jahr 2022 einmal jährlich in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration sowie im Integrationsrat einen ausführlichen Bericht über die städtischen Übergangwohnheime, die Belegungssituation bzw. die Auslastung sowie die im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehenden geflüchteten Personen geben.

Darüber hinaus wird die aktuelle Auslastung der städtischen Übergangwohnheime monatlich an die Fraktionen, die Fraktionslosen und die Internationale Liste in Tabellenform versandt.

Bei wesentlichen Änderungen wird die Verwaltung weiterhin umgehend informieren.

In Vertretung

Ali Doğan

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.